

## 1 Der Wolf in Schleswig-Holstein

2 *Antragsteller: Kommission Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz*

3

4 Im Jahr 2015 gab es in Europa ca. 12.000 Wölfe, davon ca. 330 in Deutschland, die sich ursprünglich aus Ostpolen  
5 kommend, überwiegend in Brandenburg und Sachsen ausgebreitet haben. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich  
6 ausgehend von der Lausitz über Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern bis nach Schleswig-Holstein.  
7 Wölfe lassen sich überall da nieder, wo sie eine ausreichende Nahrungsgrundlage vorfinden. In ihrer Standortwahl  
8 sind sie sehr flexibel, so findet man in Italien Wölfe selbst in den Vororten von Rom. Laut einer Studie des  
9 Bundesamts für Naturschutz gibt es in jedem deutschen Bundesland geeignete Regionen für Wölfe, außer in den  
10 drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. 2007 wurde der erste Wolf in Schleswig-Holstein seit 200 Jahren  
11 im Kreis Ostholstein gesichtet. Dieser stammte nachweislich aus der sächsischen Population, weitere folgten in  
12 den restlichen Kreisen Schleswig-Holsteins.

13 Laut Studien soll die Wolfspopulation exponentiell um 30% pro Jahr steigen. Das heißt, im Jahr 2025 würde es in  
14 Deutschland ca. 440 Rudel (ca. 4.000 Wölfe) geben, dann wäre das ökologische Maximum erreicht. Ein Bestand  
15 von mehr als 250 Tieren kann als nicht gefährdet eingestuft werden, sofern der Bestand mit anderen Population  
16 vernetzt ist, um den genetischen Austausch sicherzustellen. Momentan gehört der Wolf gemäß § 10 Absatz 2 Nr.  
17 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu den besonders und streng geschützten Arten. Er  
18 unterliegt damit dem umfassenden Schutz der Zugriffs- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG. Dies betrifft  
19 insbesondere das Töten von Wölfen. Verboten ist auch das Töten eines erkennbar schwer verletzten Wolfs  
20 beziehungsweise eines Hybriden, sofern dafür keine ausdrückliche Genehmigung der zuständigen  
21 Naturschutzbehörde vorliegt. Ist die zuständige Naturschutzbehörde nicht verfügbar, so besteht im Notfall die  
22 Möglichkeit, der Polizei die Entscheidungsgewalt zu überlassen. Ein Nachsuchen ist nicht gestattet.

23 In der Vergangenheit gab es Fälle verhaltensauffälliger Wölfe, die von der zuständigen Behörde zur Entnahme  
24 freigegeben wurden. Dies führte zu massiven Anfeindungen und Bedrohungen gegenüber dem Wolfsbeauftragten  
25 seitens großer Teile der Bevölkerung bis hin zu Klagedrohungen im Falle der Durchführung der Entnahme.

26 Die Rückkehr des Wolfs bringt Konflikte mit sich, die es zeitnah zu lösen gilt. Das derzeit wohl größte Problem  
27 sind Übergriffe des Wolfs auf Nutztiere. Besonders Schafe und Ziegen aber auch Kühe in Mutterkuhhaltung und  
28 Pferde sind hier am Stärksten gefährdet. Diese Tiere stehen in der Regel nicht in einem schützenden Stall, sondern  
29 werden auf der Weide gehalten. In Schleswig-Holstein spielt die Schafhaltung mit rund 200.000 Schafen eine  
30 besondere Rolle: Der Großteil der Schafe läuft auf den Deichen der Ost- und Westküste, sowie an allen  
31 Flussdeichen und erfüllt hier einen elementaren Teil des Küstenschutzes. Präventionsmaßnahmen, die ggf. in  
32 anderen vom Wolf betroffenen Bundesländern (z.B. Sachsen oder Brandenburg) eingesetzt werden, wie z.B.  
33 schützende Elektrozaune, sind im notwendigen Umfang nicht realisierbar. Sie kommen für weite Gebiete

34 Schleswig-Holsteins deshalb nicht in Frage, weil die Struktur der verhältnismäßig kleinteiligen  
35 Koppelschafhaltung und Deichbeweidung überproportional hohe Kosten verursachen würde. Das Einfallen eines  
36 Wolfs in eine Nutztierherde kann immensen materiellen und finanziellen Schaden anrichten. Dabei führen die  
37 unmittelbaren Folgen des Reißens (eines oder mehrerer Tiere), noch mehr aber die mittelbaren Schäden (z.B.  
38 Verlammlung, Ausbrechen) rasch zu einer existenziellen Bedrohung des betroffenen Nutztierhalters. Ein weiterer  
39 kritischer Aspekt ist die mögliche Reduzierung der Artenvielfalt im ökologischen System Schleswig-Holsteins  
40 durch den Wolf. Dies kann sich im Speziellen auf die Bestände einzelner Schalenwildarten auswirken. Weiterhin  
41 stellen Übergriffe auf Hunde bereits heute in einigen europäischen Regionen (z.B. Finnland, Schweden und  
42 Slowakei) das Hauptkonfliktfeld dar. Da Hunde oft Teil der Familie sind, kann ein Verlust große Emotionalität  
43 auslösen, die finanziell nicht entgolten werden kann. Zwar ist in Deutschland noch von keiner Gefahr für  
44 Haushunde auszugehen, dies kann sich aber mit wachsender Populationsdichte des Wolfs rasch ändern. Eine  
45 Gefahr kann der Wolf u. U. auch für den Menschen darstellen. Wilde Wölfe gelten zwar weithin als ungefährlich.  
46 Sobald der Wolf aber habituiert wird, etwa durch Futterkonditionierung und Gewöhnung an den Menschen, steigt  
47 sein Gefahrenpotential um ein Vielfaches. Je höher die Populationsdichte des Wolfs, desto wahrscheinlicher ist  
48 der Kontakt zum Menschen. Dies kann sich z. B. durch die Nahrungssuche in Siedlungsnähe und die Gewöhnung  
49 an Nutztiere als Futterquelle ausdrücken.

50

#### 51 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher:**

52

- 53 • Einen ideologiefreien Umgang der Gesellschaft mit dem Thema Wolf, auf der Basis einer umfassenden Aufklärung.
- 54 • Informationen über die Entwicklung der Wolfspopulationen. Mögliche Wolfssichtungen sowie Wolfsangriffe dürfen  
55 der Öffentlichkeit weder verharmlost noch vorenthalten werden.
- 56 • Die gebührende Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten in der Weidetierhaltung (z. B.  
57 Deichschafhaltung). Hierzu gehört eine zeitnahe Erarbeitung/ Entwicklung von wirksamen Präventionsmaßnahmen  
58 zum Schutze der betroffenen Nutztiere.
- 59 • Habituierte Wölfe stellen die größte Gefahr für Mensch und Tier dar. Dies ist mit allen zur Verfügung stehenden  
60 Mitteln zu verhindern, um die natürliche Scheu des Wolfs vor dem Menschen zu erhalten.
- 61 • Ein umfassendes Wolfsmonitoring, das verhaltensauffällige Wölfe identifiziert und bei Bedarf eine Entnahme  
62 ermöglicht.
- 63 • Die vollständige finanzielle Entschädigung von Nutz- und Haustierhaltern bei wolfsbedingten Schäden ist gesetzlich  
64 zu regeln. Eine Deckelung der Kostenübernahme ist inakzeptabel. Wenn der Wolf gewollt ist, müssen die  
65 Konsequenzen getragen werden.
- 66 • Eine Bejagung zur Absenkung der Wolfsdichte sollte langfristig in betroffenen Gebieten nicht kategorisch  
67 ausgeschlossen werden. Denkverbote sind hier fehl am Platz, hier gilt es offen und tabulos zu diskutieren.